



Betriebsratsinfo

NACHBARSCHAFTSHILFE

Gutes tun und ein Taschengeld erhalten!

Viele Menschen unterstützen ihre Nachbarn – mit Gesprächen, beim Einkauf, bei Telefonaten und Schreibkram – und erhalten dafür (nur) ein DANKESCHÖN. Dabei ist es möglich, für diese und weitere Unterstützungsleistungen bis zu 400 Euro pro Monat zu verdienen.

Die Bedingungen für Nachbarschaftshelfer variieren dabei von Bundesland zu Bundesland. **Wir erklären am Beispiel von Sachsen die gesetzlichen Regelungen:**

Nachbarschaftshelfer werden – was sollte ich mitbringen?

Interessierte benötigen den Grundkurs „Nachbarschaftshilfe“ (Dauer: 5 Einheiten zu je 90 Minuten). Er wird von der zuständigen Pflegekasse bezahlt.

Nachbarschaftshelfer werden – wann und wo bin ich tätig?

Nachbarschaftshelfer sind unabhängig und selbstbestimmt tätig. Sie können sich ihre zu betreuenden Personen selbst aussuchen und vereinbaren mit ihnen Termine und Aktivitäten. Dafür bekommen Nachbarschaftshelfer eine pauschale Vergütung.

Nachbarschaftshelfer werden – wie erfolgt die Anerkennung?

Die Anerkennung erfolgt über die Pflegekasse, nachdem der Grundkurs „Nachbarschaftshilfe“ besucht wurde.

Wen darf ich betreuen?

Nachbarschaftshelfer werden bei pflegebedürftigen Menschen tätig (Pflegegrad 1 bis 5), die in ihrer eigenen Häuslichkeit leben.

Allerdings dürfen sie mit diesen Menschen NICHT in häuslicher Gemeinschaft leben, deren Pflegeperson oder bis zum zweiten Grad mit ihr verwandt sein.

Was sind meine Aufgaben?

Möglich sind vielfältige Tätigkeiten – je nach Bedarf der pflegebedürftigen Person. Beispiele:

- Unterstützung bei der Organisation des Alltags
- singen, basteln, Spiele spielen
- Gespräche und Zuwendung
- Spaziergänge und Begleitungen zum Arzt, zu Behörden oder zum Einkauf
- Zeitungs- und Bücherlektüre
- Hilfe im Haushalt: kochen und backen, putzen, Wäsche waschen

Wie viel darf ich verdienen?

Nachbarschaftshelfer im freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement dürfen bis zu 40 Stunden pro Kalendermonat tätig sein und können dafür maximal 10 Euro pro Stunde abrechnen. Möglich sind also bis zu 400 Euro pro Kalendermonat, wenn mehrere Pflegebedürftige betreut werden. Denn pro Pflegebedürftigen stehen nur 125 Euro im Kalendermonat zur Verfügung.

Wer bezahlt mich?

Nach erfolgter Abrechnung wird das Geld direkt von der Pflegekasse des pflegebedürftigen Menschen ausgezahlt.

Was muss ich beachten?

Nachbarschaftshelfer benötigen ausreichenden Versicherungsschutz, den sie mit ihrer eigenen Versicherung abklären sollten. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich über eine Sammelversicherung des Freistaates Sachsen haftpflicht- und unfallversichern zu lassen.

Bei Fragen sind wir gerne für Euch da!
Der Betriebsrat